



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin des „Weekend Magazin“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 20.03.2023

GF Christian Lengauer
Weekend Online GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr GF Lengauer!

Der Senat 3 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit der Schlagzeile „Wenn Aktivismus zum Terror wird“ auf der Titelseite des „Weekend Magazin Salzburg“, Ausgabe Nr. 1, vom 26./27. Jänner 2023, sowie dem dazugehörigen Artikel, erschienen auf den Seiten 14 bis 16.

Der Artikel befasst sich mit der „Letzten Generation“ bzw. ihren Aktionen und ihren Zielen. Rechte würden es „Terrorismus“ nennen, Konservative härtere Strafen fordern, Grüne seien insgeheim einverstanden, und „Fridays for Future“ offen dafür. Anschließend wird die Frage aufgeworfen, wer die „Klimakleber“ eigentlich seien, wobei es sich wohl um eine Mixtur aus Sekte, NGO und Umweltorganisation handle; eine Rechtsform sei nicht erkennbar.

*Österreichischer Presserat, Franz-Josefs-Kai 27 – 1. St., 1010 Wien, Tel.: 01-2369984-11
ZVR-Zahl: 085650650*

Weiter unten heißt es, dass es gut möglich sei, dass sich zumindest ein Teil der „Letzten Generation“ weiter radikalisiere. In jeder Meldung sei von „Millionen Toten“ oder „Milliarden Toten“ durch den „Klimakollaps“ die Rede, und wer das glaube, beanspruche irgendwann das Notwehrrecht und werde finden, dass man dafür „Kollateralschäden“ in Kauf nehmen müsse. Die Mischung aus Rechthaberei und Renitenz erinnere die deutsche Publizistin Bettina Röhl jedenfalls an die linksradikale Szene der 1970er-Jahre, für Röhl – die Tochter von Ulrike Meinhof – sei die „Letzte Generation“ auf dem Weg zur „Klima-RAF“. Wahrscheinlicher als der Weg in den kriminellen Untergrund sei derzeit jedoch eher der Ausbau der selbstschädigenden Protestformen, wird schließlich angemerkt.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und sah in der plakativen Schlagzeile zum Artikel eine medienethische Grenze überschritten. So würden Klimaprotestierende mit Terror gleichgesetzt; insbesondere die Platzierung der Schlagzeile auf der Titelseite zeige die Intention des Mediums, bestehende Vorurteile gegen Klimaschützerinnen und Klimaschützer zu verstärken bzw. den Ärger der Bevölkerung über die Verkehrsblockaden zu befördern.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass es in Schlagzeilen und Überschriften regelmäßig zu Verkürzungen, Zuspitzungen oder Raffungen kommt. Dies ist aus medienethischer Sicht grundsätzlich zulässig, sofern die überzogene Formulierung im dazugehörigen Artikel entsprechend erläutert bzw. über die genauen Umstände aufgeklärt wird (siehe u.a. die Fälle 2012/22, 2014/108, 2015/207 und 2017/145). Nach Meinung des Senats trifft dies auch im vorliegenden Fall zu: So wird im Artikel angemerkt, dass die „Letzte Generation“ nach Meinung der Publizistin Bettina Röhl zwar terroristische Tendenzen aufweise, ein Weg in den kriminellen Untergrund jedoch unwahrscheinlich sei. Insgesamt sieht der Senat die Schlagzeile „Wenn Aktivismus zum Terror wird“ noch von der Presse- und Meinungsfreiheit gedeckt.

Dennoch weist Sie der Senat darauf hin, dass Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren oberste Verpflichtung von Journalistinnen und Journalisten sind (Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse). Ein Verstoß gegen diese Vorgabe kann u.a. dann vorliegen, wenn ein Bericht bzw. eine Darstellung als tendenziös einzustufen ist (vgl. bereits die Mitteilung 2012/131). Außerdem sind tendenziöse Artikel, durch die Ressentiments gegenüber einer Personengruppe geschürt werden, auch als eine Pauschalverunglimpfung dieser Gruppe zu werten (Punkt 7 des Ehrenkodex; siehe in dem Zusammenhang etwa die Entscheidungen 2011/054 und zuletzt 2022/418).

Nach Auffassung des Senats ist unter „Terror“ die Verbreitung von Angst und Schrecken durch Gewaltaktionen zu verstehen. In dem Zusammenhang weist der Senat auch noch auf eine UN-Resolution hin, wonach terroristische Handlungen solche sind, die *„mit Tötungs- oder schwerer Körperverletzungsabsicht oder zur Geiselnahme und mit dem Zweck begangen werden, einen Zustand des Schreckens hervorzurufen, eine Bevölkerung einzuschüchtern oder etwa eine Regierung zu nötigen.“* (Resolution 1566 des UN-Sicherheitsrates).

Im Vorspann des Artikels wird festgehalten, dass Anhängerinnen und Anhänger der „Letzten Generation“ den Verkehr stören, Kunstwerke besudeln und Konzerte stören würden; im Hauptteil des Artikels heißt es weiter, dass sie zudem in Deutschland viele Male den Gasfluss in Pipelines unterbrochen und es sogar geschafft hätten, auf Großflughäfen für Stunden den Flugverkehr lahmzulegen. Schließlich sei es im Rahmen einer Straßenblockade in Berlin bereits zum Tod einer Radfahrerin gekommen, wobei die „Letzte Generation“ die Schuld den Autofahrerinnen und Autofahrern vor Ort gegeben hätte, welche die Bildung einer Rettungsgasse versäumt hätten.

In Anbetracht dieser im Artikel genannten Aktionen der „Letzten Generation“ hält der Senat die Bezeichnung der Protestformen als „Terror“ für problematisch. Folglich stimmt der Senat mit dem Leser darin überein, dass die Schlagzeile einen tendenziösen Beigeschmack aufweist und geeignet ist, bei den Leserinnen und Lesern einen irreführenden Eindruck zu vermitteln.

Der Senat fordert Sie dazu auf, in Zukunft bei der Formulierung von Schlagzeilen und Überschriften mit mehr Achtsamkeit vorzugehen und dabei tendenziöse Darstellungen zu vermeiden.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF